

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
19. Wahlperiode

Drucksache 19/19 S

01.09.15

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Situation am Bahnhofsvorplatz

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 30. Juli 15**

"Situation am Bahnhofsvorplatz"

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Wir fragen den Senat:

- 1) Seit wann verfolgt der Senat das Ziel das sogenannte Investorengrundstück zu bebauen?
- 2) Mit welchem Verkaufserlös kalkuliert der Senat, als er die Planung aufnahm?
- 3) Welche Kosten für Planung, Ausschreibung etc. (bitte getrennt und dezidiert auflisten) sind Bremen bisher entstanden?
- 4) Welche Kosten (bitte detailliert darstellen) sind bei der letztmaligen Umgestaltung des Bahnhofsvorplatz, des Platzes vor dem Überseemuseum und der Haltestellen für Straßenbahnen und Busse entstanden?
- 5) Zu welchen Verzögerungen ist es bei der Bebauung des Investorengrundstücks bisher gekommen und welche Gründe gab es dafür im Einzelnen?
- 6) Trifft der Eindruck zu, dass sich der Bau weiter verzögert und dass der Bau kaum vorangeht und welche Gründe gibt es dafür?
- 7) Was tut der Senat um seine Pläne realisiert zu sehen, oder verfolgt er diese in Wahrheit nicht mehr und setzt auf ein Scheitern des Bauvorhabens, um andere Pläne umzusetzen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1) Seit wann verfolgt der Senat das Ziel das sogenannte Investorengrundstück zu bebauen?

Antwort zu Frage 1:

Überlegungen für eine städtebauliche Umnutzung des sog. Investorengrundstücks bestehen seit Anfang der 1990er Jahre. Das Investorengrundstück stellte schon damals einen Schlüsselstein zur städtebaulichen Entwicklung des Bremer Zentrums dar. Durch das damalige Grundstücksamt ist Ende des Jahres 1994 für das sogenannte Investorengrundstücks Bahnhofsvorplatz erstmalig ein Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot durchgeführt, aber ergebnislos abgeschlossen worden, da kein Bieter den ermittelten Verkehrswert anbot. Eine weitere bundesweite Ausschreibung des durch bauliche Veränderungen an der Straßenführung "An der Weide/Herdentorsteinweg" in Zuschnitt und Größe gegenüber der ersten Ausschreibung reduzierten Grundstücks erfolgte im Jahr 1998. Ein Kaufvertrag konnte nicht beurkundet werden, da der Meistbietende nicht mehr bereit war, zu den Ausschreibungsbedingungen einen Kaufvertrag abzuschließen. Zwischenzeitliche Verhandlungen mit einer Investorengemeinschaft durch die mit der Vermarktung von gewerblichen Flächen beauftragte

Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) im Jahr 2001 wurden nach Wegfall eines Ankermieters durch die Investorengemeinschaft beendet.

Die letzte in 2008 europaweit veröffentlichte Ausschreibung musste in 2010 aufgehoben werden, da im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise keine verbindlichen Angebote abgegeben wurden. Aus dem Kreise der Bieter hatte sich sodann aber eine Projektgruppe gebildet, die als Investor die Achim GRIESE Treuhandgesellschaft mbH gewinnen konnte. In 2012 wurden schließlich die Verhandlungen mit dem Investor mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgreich abgeschlossen.

2) Mit welchem Verkaufserlös kalkulierte der Senat, als er die Planung aufnahm?

Antwort zu Frage 2:

Die konkreten Planungen, die zum Abschluss eines Vertrages mit dem heutigen Investor führten, basieren auf einer Wertempfehlung von GeoInformation Bremen für das Investorengrundstück in Höhe von € 5,9 Mio. Wegen des länger andauernden Verkaufsprozesses wurde der Kaufpreis 2011 erneut überprüft und bestätigt. Die Wertempfehlung spiegelt den damals am gewerblichen Grundstücksmarkt für erlösbar eingeschätzten Flächenwert im Kontext des vorherrschenden Geschäftsklimas wider.

3) Welche Kosten für Planung, Ausschreibung etc. (bitte getrennt und dezidiert auflisten) sind Bremen bisher entstanden?

Antwort zu Frage 3:

Für die Vermarktung seit 2008, die im Abschluss des Kaufvertrages 2012 mündete, sind der Stadtgemeinde Bremen für die Planung und Ausschreibung des Investorengrundstückes die folgenden Kosten (in T€) entstanden:

Honorarkosten Vermarktung über die WFB (3%)	T€ 214
Kosten Ausschreibung und juristische Beratung	T€ 188
Sonstiges	T€ 65
Summe	T€ 467

Hinzu kommt die in diesem Zusammenhang zugesagte Kostenübernahme für die Verlagerung der Skateranlage in Höhe von T€ 182.

Über die Kosten der durch das Grundstücksamt zuvor begleiteten Ausschreibungen liegen keine Erkenntnisse vor.

4) Welche Kosten (bitte detailliert darstellen) sind bei der letztmaligen Umgestaltung des Bahnhofsvorplatz, des Platzes vor dem Überseemuseum und der Haltestellen für Straßenbahnen und Busse entstanden?

Antwort zu Frage 4:

Durch die Vorlage 007/97-L/S der damaligen Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputationen für das Bauwesen, für Wirtschaft sowie der Finanzdeputation vom 17.06.1997 ist das Realisierungskonzept und die Finanzierung der städte- und verkehrsbaulichen Umgestaltung des über den eigentlichen Bahnhofsvorplatz hinausgehenden Bahnhofsareals zu einem Gesamtvolumen von T€ 33.224

beschlossen worden. Das Konzept umfasste u.a. die folgenden bis 2004 realisierten Baumaßnahmen zu den ermittelten Kosten (in T€):

Platzgestaltung vor dem Überseemuseum	T€ 599
Platzgestaltung vor dem Hauptbahnhof	T€ 2.964
Neubau von Gleisanlagen und Haltestellen und Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	T€ 19.250
Anpassung der Straßenführung und Neugestaltung der Kreuzungen	T€ 3.471.

Für die Anpassung der Barrierefreiheit (u.a. Rampen und Blindenleitsystem) auf dem Bahnhofsvorplatz sind seit 2012 rund T€ 200 investiert worden.

5) Zu welchen Verzögerungen ist es bei der Bebauung des Investorengrundstücks bisher gekommen und welche Gründe gab es dafür im Einzelnen?

Antwort zu Frage 5:

Hinsichtlich der im Kaufvertrag festgelegten Verpflichtung, aus dem eingereichten und um überarbeiteten Hochbauentwurf die Genehmigungsplanung zu entwickeln und damit verbunden innerhalb einer Frist von neun Monaten nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages einen genehmigungsfähigen Bauantrag zu stellen, wurde der Bauantrag nach umfangreicher Abstimmung der Bebauungsplanung mit der Stadtplanung und dem Ortsbeirat schließlich am 23.01.2013 mit geringfügiger Verspätung gestellt. Aus kaufvertraglicher Sicht war dies nicht zu bemängeln, da die Käuferin gem. geschlossenem Kaufvertrag das Recht hatte und in der Lage war, eine Fristverlängerung zu erwirken und diese Verlängerung zu begründen. Nach weiteren umfangreichen Abstimmungen zum Brandschutzkonzept und der öffentlichen Wegerechte zwischen den zu errichtenden Gebäuden wurde die Baugenehmigung schließlich am 12.08.2013 erteilt.

Der Investor hat nunmehr aktuell Verzögerungen in der Projektumsetzung vorgetragen und eine Verlängerung der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist für die Fertigstellung der Gebäude (36 Monate nach Baugenehmigung, somit bis zum 11.08.2016) gebeten. Für die Verzögerungen hat der Investor dabei insbesondere erhebliche Abweichungen zwischen der angenommenen Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen und dem tatsächlichen Verlauf, insbesondere eine daraus resultierende notwendige Verlegung der Hauptgasleitung der wesernetz Bremen GmbH benannt sowie weitere Probebohrungen für die geplanten Erdsonden der Geothermie. Die sich im Verlauf der Sondierungsbohrungen ergebende tiefbautechnische Notwendigkeit, eine ca. 40m tiefe Schlitzwand am gesamten Randverlauf des Baugrundstückes ausführen zu müssen, erforderte eine zeitintensive Erstellung einer Baugrubenstatik, um jedwede Gefährdung der am Baugrundstück entlanglaufenden Hochstraße sowie den Schienenführungen der BSAG auszuschließen.

6) Trifft der Eindruck zu, dass sich der Bau weiter verzögert und dass der Bau kaum vorangeht und welche Gründe gibt es dafür?

Antwort zu Frage 6:

Ausweislich der vom Investor vorgelegten überarbeiteten Zeitplanung wird damit gerechnet, dass der sichtbare Baufortschritt an Fahrt aufnimmt. Eine Fertigstellung ist für das erste Quartal 2018 geplant.

- 7) Was tut der Senat um seine Pläne realisiert zu sehen, oder verfolgt er diese in Wahrheit nicht mehr und setzt auf ein Scheitern des Bauvorhabens, um andere Pläne umzusetzen?**

Antwort zu Frage 7:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über das Scheitern des Bauvorhabens vor und er begleitet das Vorhaben unterstützend im Rahmen seiner vertraglichen wie standortpolitischen Verantwortung. Aufgrund der Größenordnung und der bekannten Vorgeschichte der Vermarktung des Investorengrundstücks ist dem Senat wie allen Projektbeteiligten bewusst, dass es sich um ein anspruchsvolles Vorhaben handelt, bei dem Verzögerungen nicht auszuschließen sind. In diesem Zusammenhang ist die Verlängerung der Bebauungsfrist abgestimmt auf einen aktualisierten Zeitplan vorgenommen worden.